

Copia Schreibens von Sr. Rußisch-Kayserl. Maj. an Se. Königliche Majestät in Preussen, wegen der Schlesischen Sachen : Nebst einigen besondern Neuigkeiten

[Deutschland], 1741

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1713915995>

Druck Freier  Zugang



COPIA
Schreibens

von

Mr. Russisch-Kays. Maj.

an

Se. Königl. Majestät
in Preussen,

wegen der

Schlesischen Sachen.

Nebst

einigen besondern Neuigkeiten.

m. Febr. 1741.



COPIA

Christus

in

in



in

an Febr. 1744.



Durchlauchtigster, Großmächtigster
König und Fürst,

Freundlich- Vielgeliebter Bruder und
Freund!



Ihre Königl. Majestät werden aus Meinem an Höchst-Dieselbe abgelassenen Schreiben vom 11 November die Hochachtung, welche ich vor Dero Freundschaft hege, und die aufrichtige Begierde, mit welcher Ich dieselbe zu cultiviren ohnveränderlich gesinnet bin, mit mehrern bereits ersehen haben. In dieser aufrichtigen Intention und Absicht habe Ich auch keinen Anstand genommen, mit Euer Königl. Majestät die zwischen Unsern Beeden hohen Häusern von so vielen Jahren her glücklich und unverbrüchlich subsistirende Defensiv- Allianz und Verbindnuß zu erneuern, und Mich demjenigen mit aller Bereitwilligkeit zuzufügen, was dabei von Euer Königl. Majestät von Mir verlangt worden, und von Mir ohne offenbare Offension und Beleidigung eines Tertii geschehen, und der Natur eines defensiven Bindnußes nicht zuwider seyn können; wie dann die Vollziehung dessen, welches durch beyderseits hierzu bevollmächtigte Ministros dieser Tagen allhier erfolget, Mir zum wahren Vergnügen und hoffentlich auch Euer Königl. Majestät zur neuen überzeugenden Versicherung von Meiner redlichen Intention und aufrichtigen Gesinnung gereichen wird.

Je größer nun aber das darüber von Mir geschöpfte Vergnügen gewesen, je mehr und schmerzlicher hat Mich dasjenige wieder betrübet, was der an Meinem Hof-Lager subsistirende Ministre Plenipotenciaire und geheime Kriegs-Rath, von Mardefeld, um eben diese Zeit Meinen Ministris wegen der von Euer Königl. Majestät genommenen Entschliessungen / mit einer Armee in Schlesien zu gehen, und Sich dieses Fürstenthums zu bemestern, zu communiciren, befehliget worden.

X 2

Euer

Euer Königl. Majestät werden Sich die Größe des Schmerzens, welchen Ich natürlicher Weise über diese Iero Entschliessung empfinden muß / desto leichter vorstellen / wann Ich Derose ben gerne und ganz aufrichtig eingestehe, daß nach dem Vertrauen, so Ich in Dero Aequanimität und vielfältig contestirte Patriotische Gesinnung gesetzt, Ich Mir diese Entschliessung, und daß von Seiten Euer Königl. Majestät etwas unternommen werden solte, wodurch die bey gegenwärtigen Umständen so nöthige Ruhe im Röm. Reiche gestöhret, und das Eben-Gewicht von ganz Europa unterbrochen wird, nimmer vermuthen können, vielmehr bin Ich der beständigen sichern Hoffnung gewesen, daß, wann auch sonst Jemand von diesem dem Erz-Herzoglichen Hause Oesterreich durch das Absterben des letztern Kayfers, Glorwürdigsten Andenkens, betroffenen Unglück zu profitiren / und der sogenannten Pragmatischen Sanction zuwider, etwas zu unternehmen, suchen wolte, Euer Königl. Majestät mit aller Macht demselben Sich zu widersetzen um so viel weniger ermangeln würden, als Sie Sich Meiner und so vieler anderer mächtigen Puissanzen ohnausbleiblich nachdrücklichen Hülffe und Ahistenz gänzlich darunter versichert halten könnten.

Es ist nicht ohne reife Ueberlegung und genugsame Einsicht der Sachen geschehen / als von Meinen und Euer Königl. Majestät in Gott ruhenden Vorfahren an der Regierung Glorwürdigsten Gedächtnusses, und von dem ganzen Römischen Reiche und größten und mehresten Puissanzen in Europa, die Sanctio Pragmatica aufs feyerlichste garantiret worden. Die Ursachen, welche die Uebernehmung solcher Garantie damahlen angerathen, existiren noch jezo; wie man dann ohne Vorurtheil und Prävention nicht wohl in Abrede seyn kan, daß von der unzertrennlichen Zusammenbleibung sämtlicher Oesterreichischer Erb-Lande das Eben-Gewicht, und noch mehr ist, die Wohlfahrt von ganz Europa, und die einem jeden Siu. e ohnentsbehrliche Sicherheit, hauptsächlich allein dependire.

Nach der Treue und Glauben, mit welcher man in Haltung gemachter Tractaten und genommenen Engagemens zu Werk zu gehen schuldig ist, und ohne welche in der Welt nichts mehr heilig seyn würde, findet sich ein jeder zur würcklichen Leistung der mehr erwehnter Pragmatischen Sanction wegen übernommener Garantie verbunden, und kan sich auch dessen um so viel weniger entschütten, als es allhier um sein eigenes Interesse und um seine gegenwärtige und künftige Wohlfahrt und Sicherheit zu thun ist. Alles dieses und die höchst bedenkliche Suiten, welche daraus unausbleiblich entstehen, und ganz Europa, mithin auch
Mich

Mich und Ew. Königl. Majestät selbst treffen würden, können Dero höchst erleuchteten Penetration nicht entgehen. Von Mir aber hat die aufrichtige Freundschaft, worinnen Ich mit Ew. Königl. Maj. beständig zu continuiren recht sehnlich wünsche und verlange, erfordert, Derselben über diese Ihrem Ministro allhier communicirte Entschliessung Meine wohl und redlich gemeynete Gedanken Freund, Brüderlich in wahren Vertrauen zu eröffnen, und bin Ich versichert, daß, wann Dieselbe auch so, wie Sie aus treuen Herzen herrühren, aufgenommen, und diejenige Attention und Betrachtung, so die Wichtigkeit der Sachen zu erheischen scheinet, Ew. Königl. Majest. Meinem inständigen Ersuchen (wie solches hiemit an Sie ergeheth) geneigt deferiren, mehr oben erwähnte Entschliessung fahren lassen, und Ihres höchsten Orts nichts unternehmen werden, wodurch in dem größten Theil von Europa auf einmahl ein nicht so leicht wieder zu löschendes Kriegs, Feuer angezündet wird, und der Ausgang ungewiß und in Gottes Händen stehet.

Ich bin sehr weit entfernt, Mich einiger Untersuchung derjenigen Präntensionen, welche Ew. Königl. Maj. est. an das Oesterreichische Haus etwan haben mögen, anzumassen, jedoch völlig versichert, daß wann es Deroselben gefällig, Sich darüber gegen die Königin von Ungarn und Böhmen vertraulich zu expliciren, Dieselbe Ihnen alle billige Satisfaction zu geben, ganz willig und geneigt seyn werde, wie Ich dann Meine gute Officia von ganzem Herzen und mit aller Sincerität hierunter anzuwenden bereit bin, und Mich darzu hiermit offerire und anbiete. Man schreitet nicht gerne zu Thätlichkeiten, so lange der Weg der Güte noch offen, und nicht vorher ganglich erschöpft ist; Ew. Königl. Maj. des kannte Großmuth und Gerechtigkeits, Liebe erfordern solches, nach welcher Sie, denen Betrübten ihre Trübsal zu häuffen, gewiß so wenig geneigt seyn werden, als wenig es Gott angenehm seyn kan, wan Wir die Uns von ihme allein verliehene Macht anderst als zu Unserer eigenen und Unserer Freunde und Allirten Schutz u. Vertheidigung anwenden wolten. Eben diese Ew. Königl. Maj. Großmuth und Liebe zur Gerechtigkeit geben Mir die ungezweifelte Hoffnung, Höchst dieselbe werden Mich mit einer solchen Antwort hierauf erfreuen, wodurch alle Meine hier oben erwähnte Betrüb- und Besorgniß gänzlich gehoben wird, und Ich um desto mehr in Stande gerathe, nebst Meiner wahren Erkantlichkeit, bey aller Gelegenheit auch die aufrichtige Hochachtung zu bezeugen, welche Ich vor Ew. Königl. Maj. freundschaftlich hege, und mit solcher zu Erweisung aller möglichst, angenehmen Dienstgefälligkeiten beständig verharre

St. Petersburg den 16 December. 1740.

Ew. Königl. Majestät 2c. 2c.

X 3

EXTRACT

EXTRACT

Aus einem Schreiben vom Württembergi-
gischen Hof d. d. den 29 Decembris 1740.



Als nemlich der Herzog von Noailles incognito zu Maynz
gewesen, seinen König als Candidatum zur Römischen
Kron tenerissime & submississime offeriret, mit allsinnlich-
sten Promessen und Hypothecirung des Throns Gottes,
die allerkräftigste Versicherungen gethan.

1) Dem Teutschen Reich und der Chur, Fürsten Souverainität
nicht zu präjudiciren, sondern principaliter Dero Regalien und
Revenuen zu vermehren / auch Dero Jura zu vergrößern. Unter an-
dern mehr berührt Aller, Christlichster König, für den Reichs, Adler
Seinen Königlichen Scepter zur Behaltung Seines in Ewigkeit un-
zerbrechlichen, Worts, mitten in dem Reich, als ein in æternum ve-
ritatis depositum, zu hinterlassen / Krafft welchem, und des Königl.
heilig geschwohrnen Worts, wolte Er König, als Teutscher Ober-
Richter niemahlen das Teutsche Reich mit Königlichen National-Trou-
pen, wann sich etwann ein Casus erledigte, exequiren, sondern die
Execution dem Teutschen Reich und Erz-Cancellariat überlassen.

2) Wolte Er als ein Vermehrer des Reichs den Burgundi-
schen Crayß sub Nomine Ducatus wiederum dem Reich abtreten /
und jederzeit bey erlangten Voto & Sessione Imperii, das Conting-
ent dem Reich in Triplo und eben so viel in Geld, als jeder Chur-
Fürst in Triplo jährlich der Reichs-Cassa erlegen muß, zur Sicher-
heit aber dessen, einen ewigen Fundum bey einer Republicque ver-
schaffen.

3) Den Dauphin mit einer Teutschen Catholischen und dem
Reich nicht unbeliebigen Prinzessin vermählen und das hohe verheyr-
rathete Paar unter der Obsicht Stanislai, Regis Poloniae, nach des-
sen Tode aber unter Aufsicht des Herzogs von Orleans, in Strassburg
eben zu diesem Ziel und Ende residiren lassen, damit

4) Die Unions-Kammer zu Strassburg, der Reichs-Hof-Rath
zu Heidelberg desto füglicher errichtet werden könnte: Die Bestungen
Hünningen, Breybach und Landau / wolte Er mit eben so viel Natio-
nal, Frantzösisch und Teutschen Troupen besetzen, und cumulative
dem

dem Teutschen Reich hulldigen¹ lassen / damit die benachbarte Puiffan;
zen wegen Straßburg alle Ral-Sicherheit anhanden und jeder nach be-
lieben ihme noch mehrers versichern könnte.

5) Kein National- oder auch in Frankösischen Sold stehendes
Regiment sollte nicht mehr über den Rhein gehen / auffer in Auxilium,
per modum Subsidii, dem Teutschen Reich zum Besten, doch mit
Genehmhaltung aller Chur-Fürsten beordert werden, dahero

6) Solle an allen Chur-Fürstlichen Höfen ein perpetuirlicher
Frankösischer Gesandter, an den übrigen Primat- und Fürstlichen Hö-
fen aber ein Resident constituiret verbleiben. Die Reichs-Marschallen/
Gouverneurs und übrige Höchste Charges sollen von den majoribus
Votis des Reichs jederzeit zu vergeben seyn / cum annexo, daß die dem
Kaysler höchst allein zugehörne Stell eines Generalissimi derer Teut-
schen Armeen, aus denen Catholischen Hrn. Chur-Fürsten, dessen Con-
duite das Teutsche Reich erkennen wird, aufgetragen werden soll, wels-
che Clausula jetzt und in perpetuum mit allen höchsten Reichs-Char-
ge sub poena Boni & feudorum caducitatis, absque omni parti-
cularitate zu verstehen seyn, jederzeit einzig und alleinig zugesagt / zu-
gekannt und zugehuldiget seye. Alle Chur-Fürsten coram Throno Ca-
sareo auch alle Dero bevollmächtigte Gesandten sollen allen Königl.
Kaysrerlichen Prinzen sowohl (den Dauphin ausgenommen) sammt
allen Prinzen vom Geblütthe und allen Characterisirten Persohnen von
ganz Franckreich und Navarra, in ver Præcedentz und Titulatur vor-
gezogen werden, also zwar

7) Daß das von dem Kaysler Carolo IV. zuerkannte Ceremo-
niel eben auf solche Art, als wie es die Teutschen Kaysler in Brauch ge-
habt, sollte für ewig observiret werden.

8) Solle ehe und zuvor der Chur-Fürst von Mainz, Erier, und
der Bischof von Speyer, wegen noch ausstehenden und von den Köß-
wickischen Frieden und vergangenen Krieg öftters an Franckreich gefors-
derten Prätensionen, Gräng-Scheidungen zc. geschlichtet, die grossen
Geld Summen ausgezahlt und bonificiret werden.

9) Sollen die fatal scheinende Wasser- und nur Handelsnach sich
ziehende Handels-Zäncke / zwischen Spanien und Engeland geahndet/
und denen übrigen thronisirten Reichs-Ständen die gängliche Treu
und Beste geleistet werden, und damit die in dem Reichs-Wesen so na-
hend einschlagende Vereinigte Niederlanden der aus ewigen Friedens-
Flor zugleich hervorsteiffender Früchten auch ohne Anstand genießen
möchten; So solle der Tariff nach deroselben eigenen Anbegehren, und
an

angebörner Generosité, alsbald gesetzt, ohne Dero unmittelbaren
Consens setzt und allezeit nicht mehr erhöhet, und noch über dieses und
mehrers die ohne dem für Luxemburg vielen so fürchterlich vorkommen-
de Vestung Thionville demoliret, und so wenig mehr, als Dünkirchen
mit Vestungs Werckern versehen werden.

Leztlich und schließlichen sollen bey allen Teutschen und Fürstlichen
Reichs-Stiftern alle Französische National-Pringen (außer es würde
einer per unanimita Capituli juxta Decretum S. S. Can. postuliert)
gänzlich excludiret seyn; zur Ablehnung aber aller einseitigen Suspi-
cionen, verpflichtet sich der Aller-Christl. König mit Garantie des
Römischen Stuhls in Beysehung der allerhöchsten Raison des Treu
und Glaubens-vollen Throns Frankreich, keinen einzigen Chur-Fürst-
lichen, oder Fürstlichen Geistlichen oder Weltl. Catholischen oder Un-
Catholischen Teutschen Reichs-Stand ein einziges Gehör zu geben/oder
denselben zum Fort des andern mit Subsidiis Geldern zu unterstützen,
sondern mit gleichen Aug die Balance kräftigst zu souteniren zc.



angebohrner Gene
Consens setzt und al
mehrs die ohne der
de Bestung Thion
mit Bestungs Wer
Legtlich und sc
Reichs-Stiftern al
einer per unanimia
gänglich excludire
tionen, verpflicht
Römischen Stuhl
und Glaubens-voll
lichen, oder Fürst
Catholischen Teut
denselben zum Tort
sondern mit gleicher

h gesetzt, ohne Dero unmittelbahren
erhöhet, und noch über dieses und
rg vielen so fürchterlich vorkommens
und so wenig mehr, als Dünkirchen
werden.
n bey allen Teutschen und Fürstlichen
e National-Pringen (auffer es würde
ta Decretum S. S. Can. postuliert)
blehnung aber aller einseitigen Suspi
ter, Christl. König mit Garantie des
ng der allerhöchsten Raison des Treu
anckreich, keinen einzigen Chur-Fürst
en oder Weltl. Catholischen oder Un
Stand ein einziges Behör zu geben/oder
lit Subsidien Geldern zu unterstützen,
nce kräftigst zu souteniren zc.

